

Elternbrief der Fachschaft Sport Regeln und Sicherheit im Schulsport



**Schillerschule
Grund- und Werkrealschule**
Max-Planck-Str. 7
75015 Bretten

Telefon: 07252 / 947370
Telefax: 07252 / 947399

Email: sekretariat@schillerschule-bretten.de
Internet: www.schillerschule-bretten.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemäß dem Erlass des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gelten folgende Regeln für den Sportunterricht an unserer Schule:

1. Sportkleidung

Die Schüler/innen wechseln **vor** und **nach** dem Sportunterricht die Kleidung.
Geeignete Sportkleidung: T-Shirt, Sporthose und Hallenschuhe mit hellen Sohlen (keine Freizeitschuhe).
In der wärmeren Jahreszeit sind im Freien gesonderte Sportschuhe zu tragen.
Bei wiederholtem Fehlen der Sportkleidung im Unterricht muss der/die Schüler/in mit Konsequenzen rechnen.

2. Haare

Lange Haare müssen mit einem Haargummi o. ä. zusammengehalten werden.

3. Schmuck/Piercings/Fingernägel

Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Tragen von Schmuckgegenständen jeglicher Art grundsätzlich im Sport **nicht gestattet**. Eine schriftliche Versicherung, dass Sie selbst die Verantwortung im Schadensfall übernehmen, ist nicht rechtswirksam und kann somit von unserer Seite nicht akzeptiert werden.

Sollten, insbesondere Grundschüler/innen den Schmuck nicht selbstständig ablegen können, so ist dieser an Tagen mit Sportunterricht zu Hause zu lassen.

Bei neu gestochenen Ohrlöchern müssen die Schmuckteile, solange sie nicht herausgenommen werden dürfen (in der Regel 6 Wochen) abgeklebt werden. Dazu hat eine schriftliche Mitteilung des Erziehungsberechtigten an die Sportlehrkraft direkt zu erfolgen. Die Schüler/innen müssen das Abkleben selbst bewerkstelligen und das dazu notwendige Material (Leukoplast, Leukotape) mitbringen.

Piercings müssen immer selbstständig mit eigenem Material abgeklebt werden.

Lange Fingernägel (natur und verstärkt) sind für den Sportunterricht nicht geeignet. Sie müssen gekürzt oder im Einzelfall auf Anweisung der Sportlehrkraft selbstständig abgeklebt werden. Bei Nichteinhaltung kann ein Teilnahmeverbot durch die Sportlehrkraft ausgesprochen werden.

4. Brille

Sollten Schüler/innen beim Sport eine Brille benötigen, so ist eine Sportbrille von unserer Seite zu empfehlen.

5. Tragen von Kopftüchern im Sportunterricht

Aus Sicherheitsgründen dürfen im Sportunterricht keine Kopftücher getragen werden, die mit Nadeln festgehalten werden. Entweder müssen spezielle Sportkopftücher mit Gummiband oder ohne weitere Hilfsmittel verwendet werden.

6. Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Die Eltern sind verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen wie z.B. Asthma, Diabetes, o.ä. der Sportlehrkraft schriftlich mitzuteilen.

7. Teilnahme am Sportunterricht/Entschuldigungen

Schüler/innen, die aus gesundheitlichen Gründen, oder verletzungsbedingt nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, bringen der Sportlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten direkt zur jeweiligen Stunde mit. Mädchen nehmen während ihrer Menstruation grundsätzlich aktiv am Sportunterricht teil.

Bei längerer, oder wiederholter Nichtteilnahme am Sportunterricht ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

8. Haftungsausschluss

Geben Schüler/innen Wertsachen während des Sportunterrichtes bei der Sportlehrkraft zur Aufbewahrung ab, so kann dafür keine Haftung übernommen werden.

Im Sinne des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrages möchten wir Sie bitten, für die Einhaltung der Regeln bei Ihren Kindern zu sorgen, um einen reibungslosen Ablauf des Sportunterrichtes zu gewährleisten.

Die Schulleitung

Die Sportfachschaft